

DIE STEUERN UND ABGABEN FÜR NETZLEISTUNGEN

ZUSÄTZLICH ZU DEN KOSTEN FÜR IHRE NETZNUTZUNG HEBEN DIE WIENER NETZE AUCH DIE VORGESCHRIEBENEN STEUERN UND ABGABEN EIN.

Neben den Netzleistungen enthält Ihre Stromrechnung auch die vorgeschriebenen Steuern und Abgaben. Die Wiener Netze leiten diese direkt an die Behörde weiter. Hier finden Sie die einzelnen Positionen im Überblick:

Elektrizitätsabgabe

Für die Lieferung und den Verbrauch elektrischer Energie fällt eine Abgabe für Haushalte - bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen - von 0,1 Cent pro Kilowattstunde (kWh) an und für alle anderen Zählpunkte beträgt die Abgabe 0,82 Cent/kWh. Die Basis dafür bildet das Elektrizitätsabgabengesetz (BGBl. Nr. 201/1996 idF BGBl. I Nr. 95/2025).

Im Zeitraum von 1.1.2025 bis 31.12.2025 betrug die Abgabe 1,5 Cent pro Kilowattstunde.

Erneuerbaren-Förderpauschale und Erneuerbaren-Förderbeitrag

Strom aus erneuerbaren Energieträgern – wie z.B. Wind, Sonnenenergie (Photovoltaik) – ist teurer als Strom aus fossilen Energieträgern oder bestehenden Wasserkraftwerken. Die zusätzlichen Kosten werden zu einem Teil durch die Erneuerbaren-Förderpauschale und den Erneuerbaren-Förderbeitrag (PDF) abgedeckt. Die Basis dafür bildet das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz § 73, § 74 und § 75.

Gebrauchsabgabe

Die Gebrauchsabgabe ist eine Gemeindeabgabe für die Benutzung von öffentlichem Grund und Boden durch Versorgungsleitungen für Strom, Erdgas und Fernwärme. Sie ist in den Landesgesetzen geregelt und wird an die Gemeinden abgeführt. Für KundInnen aus Wien beträgt die Abgabe bis 28.2.2026 6 Prozent und ab 1.3.2026 7 Prozent vom Netto-Netzpreis.

Umsatzsteuer

Auf alle Teile des Netzpreises werden 20 % Umsatzsteuer aufgeschlagen.

Irrtümer sowie Satz- und Druckfehler vorbehalten.